
Vergabe von Promotionsstipendien nach der Thüringer Landesgraduiertenförderungsverordnung

Ausschreibung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringen vergibt die Technische Universität Ilmenau ab dem **1. Oktober 2022** Stipendien für Promotionsvorhaben an besonders leistungsfähige Graduierte nach Maßgabe Thüringer Graduiertenförderungsverordnung (ThürGFVO) und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel.

Im Rahmen der Vergabe per 1. Oktober 2022 können - vorbehaltlich der Zuweisungen und Ermächtigungen durch das Land Thüringen - bis zu fünf Neuanträge für ein Stipendium bewilligt werden. Hiervon unberührt sind die Anträge auf Folgebewilligung für das zweite Förderjahr.

Ein Stipendium kann erhalten (**Vergabekriterien**), wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- ein Promotionsthema gewählt hat, dessen Bearbeitung erwarten lässt, dass das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird,
- sich auf die Promotion an der TU Ilmenau vorbereitet bzw. bereits ein Promotionsthema bearbeitet und keine Fördermittel erhält,
- bei seiner Promotion von einer Professorin/einem Professor der TU Ilmenau oder einer anderen Thüringer Hochschule betreut wird UND
- nicht berufstätig ist (eine vergütete Mitarbeit in Forschung und Lehre an einer Thüringer Hochschule oder anderen Thüringer außeruniversitären Forschungseinrichtung von max. 10 Stunden in der Woche oder eine anderweitige Erwerbstätigkeit von max. fünf Stunden in der Woche ist zulässig).

Bei gleicher Eignung soll eine paritätische Vergabe an Frauen und Männer erfolgen, sofern entsprechend viele geeignete Bewerbungen vorliegen. Darüber hinaus sollen die speziellen Belange von Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die gezeigte Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der TU Ilmenau ehrenamtlich zu engagieren, die sozialen Kriterien und die Zeit, welche für die Erfüllung der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben benötigt wurde, mitberücksichtigt werden.

Stipendium:

Grundbetrag	1.400,00 € monatlich
Familienzuschlag bei einem unterhaltsberechtigten Kind	300,00 € monatlich
für jedes weitere Kind	150,00 € monatlich

Zudem kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Antrag eine Förderung für Sach- und Reisekosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit stehen, in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Jahr als Sonderzuwendung gewährt werden. Menschen mit Behinderung oder schwerwiegender chronischer Erkrankung sollen, unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel, auf Antrag einen angemessenen Zuschuss für Hilfsmittel erhalten. Einem solchen Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass Hilfsmittel von vorrangig in Anspruch zu nehmenden Trägern nicht gewährt werden.

Hinweis:

Bei einem Jahreseinkommen des Stipendiaten und seines Ehegatten oder Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz ab 75.000 EUR reduziert sich der Grundbetrag auf 800,00 EUR. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. Einkommenssteuergesetzes nach Abzug der Einkommenssteuer, Kirchensteuer und der Sozialabgaben. Maßgebend ist das Jahr vor der Antragstellung.

Wird die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder der andere Elternteil durch ein Stipendium nach der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung gefördert, wird der Familienzuschlag jeweils nur zur Hälfte gezahlt.

Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes digitales Antragsformular (Antragsportal)
- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum gewünschten Förderbeginn (max. eine DIN-A4 Seite);
- Tabellarische Kurzbiographie mit Bezug auf den bisherigen Bildungsweg und den bisherigen wissenschaftlichen sowie beruflichen Werdegang,
- Kopie des Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses (kann das Zeugnis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorgelegt werden, ist eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers über den voraussichtlichen Termin und das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung vorzulegen; Anmerkung für ausländische Zeugnisse: es ist eine Kopie der Umrechnung in das deutsche Notensystem durch die Internationale Zulassungsstelle der TU Ilmenau – Kontakt: apply@tu-ilmenau.de; vorzulegen),
- Thema, Aufgabenstellung, Arbeitsplan,
- Bereitschaftserklärung einer Professorin / eines Professors der TU Ilmenau oder einer anderen Thüringer Hochschule zur Betreuung der zu bearbeitenden Aufgabe,
- Stellungnahme* der betreuenden Professorin / des betreuenden Professors
- Stellungnahme* einer weiteren Hochschullehrerin / eines weiteren Hochschullehrers, eines fachnahen habilitierten Mitglieds der TU Ilmenau oder eines anderen nach der Promotionsordnung zugelassenen Betreuers (* Die Stellungnahmen müssen die Befähigung der/des Antragstellenden und die Bedeutung des Vorhabens beurteilen und Angaben über den Zeitplan enthalten).
- Bestätigung des Fakultätsrates über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. eine Kopie der Antragstellung,
- Immatrikulationsbescheinigung / Immatrikulationsantrag mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum
- Nachweise zu Darlegungen von speziellen Belangen (siehe oben)
- vollständig ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz (Antragsportal)

Bewerbungen sind vom 21. Juni 2022 bis zum 27. Juli 2022 ausschließlich über das **Antragsportal Mobility Online** möglich. Bitte klicken Sie [hier](#) zum Zugriff auf Mobility Online.

Förderungsdauer und Bewilligungszeitraum:

Die Förderung ist in der Regel bis zu maximal 3 Jahre möglich (Förderungsdauer). Sie kann nur in Ausnahmefällen und im Rang den Anträgen auf das zweite und ggf. dritte Förderjahr und Neuanträgen nachstehend verlängert werden.

Das Stipendium wird jeweils für die Dauer eines Jahres bewilligt (Bewilligungszeitraum). Der **Antrag auf Folgebewilligung** ist in der Regel innerhalb der auf der Internetseite bekannt gegebenen Ausschreibungsfristen (siehe hier), spätestens jedoch zwei Monate vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes zu stellen.

Das dritte Jahr kann vergeben werden, wenn der Abschluss der Promotion im dritten Förderjahr abzusehen ist. Der / die Bewerber*in wie auch der / die Betreuer*in sollen glaubhaft, i.d.R. durch persönliches Vorsprechen des Bewerbers, den wissenschaftlichen Fortschritt und den zeitnahen erfolgreichen Abschluss darlegen. Neben der Präsentation der Forschungsergebnisse und eines detaillierten Fortschrittsberichts sind Nachweise über Publikationen einzureichen. Der Hinweis auf eine mögliche Anschlussfinanzierung nach dem dritten Jahr, ist kein Verlängerungsgrund nach zweijähriger Förderung.

Im Rahmen des Antrags auf Weiterbewilligung sind vorzulegen:

- Formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum fortgesetzten Förderzeitraum (max. eine DIN-A4 Seite);
- vollständig ausgefülltes digitales Antragsformular
- Bericht über den sachlichen und zeitlichen Verlauf der bisherigen Arbeit mit konkreten Angaben (Monat; Jahr) zum Arbeits- und Zeitplan sowie für den Abschluss des Vorhabens
- Stellungnahme der Betreuerin oder des Betreuers zum Bericht der Doktorandin oder des Doktoranden

- Für die Bewilligung eines dritten Förderjahres ist am Ende des zweiten Jahres eine Vorstellung des erreichten Arbeitsstandes durch die Doktorandin oder den Doktoranden vor der Vergabekommission vorgesehen. Des Weiteren wird ein Statement vom betreuenden Hochschullehrer erwartet, aus welchem hervorgeht, dass die Promotionsarbeit zum Ende des dritten Jahres abgeschlossen wird
- Immatrikulationsbescheinigung mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum
- Aktuell ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz (Antragsportal)

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Informationen und Dokumente: www.tu-ilmenau.de/stipendien-und-stifter

Weitere Auskünfte: Referat Marketing und Kommunikation - Stipendienwesen

Frau Anett Zimmermann, Telefon: 03677-691733

E-Mail: stipendien@tu-ilmenau.de